

# Amtsblatt

## FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 23

Regen, 16.04.2021

Inhalt:

**Infektionsschutzgesetz (IfSG);****Bekanntmachung gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs. 1 Satz 3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021 (BayMBL. 2021 Nr. 171), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.04.2021 (BayMBL. Nr. 261)****3. Sitzung des Kreistages am 21.04.2021;  
Bekanntmachung der Tagesordnung****Aufgebot von Sparkassenbüchern**

31-5304

**Infektionsschutzgesetz (IfSG);****Bekanntmachung gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs. 1 Satz 3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021 (BayMBl. 2021 Nr. 171), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.04.2021 (BayMBl. Nr. 261)**

Das Landratsamt Regen gibt gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Folgendes bekannt:

Die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) beträgt im Landkreis Regen am Freitag, 16.04.2021 217,0 (Angaben des RKI, 16.04.2021). Im Landkreis Regen wird somit die 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten.

Daher gelten gem. §§ 18 Abs. 1 Satz 5, 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. BayIfSMV für die kommende Woche von Montag (19.04.2021) bis zum Ablauf des Sonntags (25.04.2021)

- im Bereich der Schulen die Regelung des § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 der 12. BayIfSMV und damit unter den Voraussetzungen des § 18 Abs. 4 der 12. BayIfSMV:
  - in der Jahrgangsstufe 4 der Grundschulstufe, der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie in Abschlussklassen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht.
  - an allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen Distanzunterricht.
- im Bereich der Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige die Regelungen des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV, wonach die Einrichtungen – mit Ausnahme der Notbetreuung – geschlossen sind.

Regen, 16.04.2021  
Landratsamt Regen

gez.  
Kraus  
Regierungsdirektor

**Hinweise:**

Informationen zur 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie zu den aktuell im Landkreis Regen gültigen Regelungen sind auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://www.landkreis-regen.de/aktuelle-corona-regeln/> zu finden.

## BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 21.04.2021**, um **15:00 Uhr**  
findet am Technologiecampus Teisnach,  
Multimedia- und Vorlesungsraum (T 003 und T 004) die

**3. Sitzung des Kreistages**  
mit folgender Tagesordnung statt.

### Öffentliche Sitzung

- 1 Antrag von Frau Siegrid Weiß auf Niederlegung ihres Ehrenamtes als Kreisrätin
- 2 Berufung von Herrn Christian Zeitlhöfler in den Kreistag
- 3 Umbesetzung in den Ausschüssen und weiteren Gremien
- 4 Landratsamt Regen - Bestandsgebäude: Konzept für Umbaumaßnahmen
- 5 Bekundung des Landkreises Regen zur Agenda 2030 - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene
- 6 Kommunale Entwicklungspolitik, Fortführung des bestehenden Förderprojekts
- 7 Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Arberlandkliniken zum 01.07.2021
- 8 ARBERLAND REGio GmbH; Änderung Geschäftsbesorgungsvertrag
- 9 Kommunalrechtliche Änderungen anlässlich der Corona-Pandemie: Änderung der Geschäftsordnung zur Erweiterung des Ferienausschusses
- 10 Kommunalrechtliche Änderungen anlässlich der Corona-Pandemie: Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts
- 11 Entsendung von Mitgliedern des Kreistags in den Ferienausschuss
- 12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2021; Beschlussfassung einschl. der Entscheidung über neue Zuschussanträge auf freiwillige Leistungen

Landkreis Regen, 16.04.2021

gez.  
Rita Röhrl  
Landrätin

**Aufgebot von Sparkassenbüchern**

Das folgende Sparkassenbuch der Sparkasse Regen-Viechtach ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

<b>Sparkassenbuch-Nr.:</b>	<b>Mitteilungsdatum:</b>	<b>gez.:</b>
3116196001	12.04.2021	Eberl; List

Sparkasse Regen-Viechtach